

Reise- und Zahlungsbedingungen

Klare rechtliche Verhältnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für eine Reise. Wir bitten Sie daher, unsere u. g. allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Ergänzung gesetzlicher Regelungen dienen, aufmerksam zu lesen ...

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, per Post, per Fax oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren gesamten Vertragsverpflichtungen Sie ebenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen. Der Vertrag kommt nur mit der Annahme (schriftliche Bestätigung) durch uns zustande. Weicht unsere Bestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung kostenlos zurücktreten, anderenfalls kommt der Vertrag auf der Grundlage der geänderten Bedingungen in der reisebestätigung zustande. Dies gilt aber nur, wenn wir Sie in der Bestätigung darauf hingewiesen haben, dass wir nach widerspruchlosen Ablauf der Frist von Ihrem Einverständnis mit der Vertragsänderung ausgehen.

2. Zahlung

Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Georgia Travel Company-Reisebestätigung sind 50 % des Reisepreises je Reiseteilnehmer durch Überweisung oder Barzahlung

anzuzahlen. Ihre Restzahlung muss bis 21 Tage vor Reiseantritt eingetroffen sein. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind jedoch sofort fällig.

3. Preisänderungen

Die Änderung der ausgeschriebenen und bestätigten Preise bleibt vorbehalten, wenn sich unvorhersehbar und Vertragsabschluss die nachfolgend genannten Kostenbestandteile aufgrund nicht von uns zu vertretenden Umständen erhöhen oder neu entstehen: Beförderungstarife und Beförderungspreise (insbesondere durch Ölpreiserhöhungen), Wechselkurse, Steuern, hoheitliche Gebühren und sonstige staatlichen Abgaben. Die Preiserhöhung ist aber nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mindestens 4 Monaten liegt. Die Preiserhöhungen müssen sich an den veränderten Umständen messen lassen; auf Wunsch des Reisenden sind die Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu spezifizieren. Die Preiserhöhung muss min. 3 Wochen vor Reiseantritt mitgeteilt werden. Bei einer Erhöhung um mehr als 10 % kann der Reisende binnen von 10 Tagen kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber Georgia Travel Company erklärt werden. Massgeblich ist der schriftliche Eingang bei Georgia Travel Company.

4. Versicherung

Zusammen mit der Bestätigung erhalten Sie aktuelles Informationsmaterial einer Versicherungsgesellschaft, das Sie über alle Reiseversicherungen informiert. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder den Abschluss eines entsprechenden Versicherungspaketes!

5. Rücktritts-/Umbuchungsgebühren

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Erklärung bei Georgia Travel Company. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so werden wir gegenüber dem Reisenden einen pauschalierten Anspruch auf Rücktrittsgebühren geltend machen.

Auf alle gebuchten Reisen haben Sie ein garantiertes Rücktrittsrecht.

Geänderte Stornokostenpauschale bei dieser Reise:

- a) Rücktritt bis 101 Tage vor Reisebeginn: kostenlos
- b) Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises
- c) Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
- d) Rücktritt bis 21 Tage vor Reisebeginn: 75 % des Reisepreises
- e) Rücktritt bis 14 Tage vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- f) Späterer Rücktritt oder Nichterscheinen: 90 % des Reisepreises

Die Stornokosten gelten pro Person.

Am Antrittstag oder Nichterscheinen zur Reise der Gesamtreisekosten 100 %

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Veranstalter kann in den nachfolgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann der Veranstalter bis spätestens drei Wochen vor Reiseantritt die Reise absagen.

b) Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmachung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn sich in solcher Art vertragswidrig verhält, dass die sofortige Auflösung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer evtl. anderweitigen Verwendung der nicht Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

7. Haftung des Reiseveranstalters

Der Veranstalter haftet wie ein ordentlicher Kaufmann für

- a) gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der entsprechenden Leistungsbeschreibung
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweilig gültigen Orts- und Landesüblichkeit. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Veranstalter in soweit eine Fremdleistung, sofern er in der Reiseausschreibung oder in der Bestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher in diesem Fall

nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieses Unternehmens.

8. Beschränkung der Haftung

Die Haftung des Veranstalters gegenüber dem Reisenden auf Schadenersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein

wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden können, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Vorschriften berufen. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel, soweit diese bei Leistungen auftreten, die ausdrücklich als Fremdleistungen in der Reisebeschreibung bezeichnet sind. Dies gilt insbesondere für Zusatzprogramme im Verlauf der Reise. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter aus unerlaubter Handlung werden, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bei Personenschäden auf 76.694,- € und bei Sachschäden auf 4.090,- € bzw. bei einem Reisepreis unter 1.363,- € auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt.

9. Ansprüche und Verjährung

Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit oder Verletzung von Nebenpflichten hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter in schriftlicher Form detailliert geltend zu machen. Dies gilt auch dann, wenn die Mängel bereits während der Reise gerügt wurden.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheit- und Devisenbestimmungen

Der Veranstalter wird Sie auf die Bestimmungen für das jeweilige Reiseland hinweisen. Der Reisende ist für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Bestimmungen erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen wenn sie klar durch schuldhaft falsche Informationen seitens des Veranstalters bedingt sind. Bei der Information wird generell unterstellt, dass der Reisende Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland ist und keine besonderen Verhältnisse in der Person des Reisenden gegeben sind.

11. Allgemeines

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so behalten alle übrigen Bedingungen gleichwohl ihre Gültigkeit und beeinträchtigen die Wirksamkeit des abgeschlossenen Reisevertrages nicht. Der Reisende kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz massgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen



Gerichtsstand im Inland haben, oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist bzw. vorliegt. Eine gewünschte Versendung der Reiseunterlagen erfolgt nur mit Normalpost auf Risiko des Kunden. Bei Verlust muss evtl. eine erneute (zweite) Zahlung für die Neubeschaffung der Reiseunterlagen/Tickets verlangt werden. Anfallende Kosten für andere Versendungsarten gehen zu Lasten des Kunden.

12. Veranstalter

GEORGIA TRAVEL COMPANY

Geschäftsführer Tengiz Dalalishvili
4305 Gurna, Tkibuli Munizipalität
Okriba, Georgien

+ 995 597 767 449

info@georgiatravelcompany.com

www.georgiatravelcompany.com